

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Kriminalität im Wahlkreis Esslingen im Jahr 2022

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2022 im Wahlkreis Esslingen verübt, aufgeschlüsselt nach Deliktart sowie nach den Gemeinden Aichwald, Denkendorf, Esslingen, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern und Wolfschlugen?
2. Wie hoch war die auf die Bevölkerungszahl bezogene Kriminalitätsbelastung im Wahlkreis Esslingen, aufgeschlüsselt nach den Gemeinden Aichwald, Denkendorf, Esslingen, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern und Wolfschlugen (einschließlich der für den gesamten Wahlkreis festgestellten Quote)?
3. Wie hoch ist der Anteil der unterschiedlichen Alters- und Staatsangehörigkeitsgruppen an den für Straftaten im Wahlkreis Esslingen verantwortlich gemachten Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach Deliktart, Altersgruppe beziehungsweise Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen sowie verglichen mit den entsprechenden landesweiten Zahlen?
4. Inwieweit wurden bei Bandenverfahren und Verfahren der Organisierten Kriminalität im Land Bezüge in den Wahlkreis Esslingen festgestellt, eingeordnet in den landesweiten Kontext?
5. Wie hoch war im Jahr 2022 die Aufklärungsquote im Wahlkreis Esslingen, aufgeschlüsselt nach Deliktart sowie nach den Gemeinden Aichwald, Denkendorf, Esslingen, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern und Wolfschlugen (einschließlich der für den gesamten Wahlkreis festgestellten Quote)?
6. Sieht sie bei den für den Wahlkreis Esslingen festgestellten Ergebnissen statistische Auffälligkeiten im Vergleich zu den Ergebnissen, die für ganz Baden-Württemberg im Sicherheitsbericht des Landes festgehalten sind, unter Angabe, wie sich diese Auffälligkeiten begründen lassen?

Eingegangen: 9.5.2023 / Ausgegeben: 3.7.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. Sieht sie bei den für die einzelnen Kommunen des Wahlkreises festgestellten Ergebnissen statistische Auffälligkeiten, unter Angabe, wie sich diese begründen lassen?
8. Welche speziellen polizeilichen Präventionsmaßnahmen im Wahlkreis Esslingen wurden seit Anfang des Jahres 2022 unternommen?
9. Welche Auffälligkeiten im Landesvergleich sind gegebenenfalls seit dem Jahr 2022 mit Blick auf die gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie gegen Rettungskräfte gerichtete Gewalt im Wahlkreis Esslingen hinsichtlich Ausmaß und Schwere der Taten festzustellen?

9.5.2023

Deuschle CDU

Begründung

Mit dem Sicherheitsbericht des Jahres 2022 bietet die Landesregierung umfassende und transparente Informationen zur Sicherheitslage in Baden-Württemberg. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie sich die dort für das ganze Land festgestellten Ergebnisse konkret bezogen auf den Landtagswahlkreis Esslingen darstellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Juni 2023 Nr. IM3-0141.5-350/47 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2022 im Wahlkreis Esslingen verübt, aufgeschlüsselt nach Deliktart sowie nach den Gemeinden Aichwald, Denkendorf, Esslingen, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern und Wolfschlugen?*
5. *Wie hoch war im Jahr 2022 die Aufklärungsquote im Wahlkreis Esslingen, aufgeschlüsselt nach Deliktart sowie nach den Gemeinden Aichwald, Denkendorf, Esslingen, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern und Wolfschlugen (einschließlich der für den gesamten Wahlkreis festgestellten Quote)?*
6. *Sieht sie bei den für den Wahlkreis Esslingen festgestellten Ergebnissen statistische Auffälligkeiten im Vergleich zu den Ergebnissen, die für ganz Baden-Württemberg im Sicherheitsbericht des Landes festgehalten sind, unter Angabe, wie sich diese Auffälligkeiten begründen lassen?*
7. *Sieht sie bei den für die einzelnen Kommunen des Wahlkreises festgestellten Ergebnissen statistische Auffälligkeiten, unter Angabe, wie sich diese begründen lassen?*

Zu 1., 5., 6., 7.:

Die Fragen 1, 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante

Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie die Gemeinden des Wahlkreises Esslingen, ist im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage nur mit deutlichen Einschränkungen möglich. Bereits leichte Veränderungen bei den Fallzahlen können zu erheblichen Schwankungen im prozentualen Vergleich führen. Derartige Veränderungen können zusätzlich durch Sammelverfahren oder in Deliktbereichen, deren Fallzahlenniveau von Grund auf relativ niedrig ist, wie beispielsweise den Straftaten gegen das Leben, verstärkt werden.

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Tatortbereich des Wahlkreises Esslingen, differenziert nach den einzelnen Gemeinden, für das Jahr 2022 nachfolgende Anzahl an Fällen, einschließlich Aufklärungsquote (AQ) und prozentualer Entwicklung im Vorjahresvergleich sowie die prozentuale Entwicklung in Baden-Württemberg (BW) im Vorjahresvergleich aus. Sämtliche prozentuale Angaben sind auf die erste Nachkommastelle gerundet.

Fallzahlen	Tatort	Fälle	AQ	Entwicklung der Fälle im Vorjahresvergleich	Vergleich BW
Straftaten gesamt	Wahlkreis Esslingen gesamt	6 554	57,5 %	+9,3 %	+13,1 %
	Denkendorf	373	43,4 %	+30,0 %	
	Esslingen am Neckar	4 171	59,7 %	+10,2 %	
	Neuhausen auf den Fildern	467	42,4 %	+9,6 %	
	Wolfschlugen	133	56,4 %	-1,5 %	
	Aichwald	131	53,4 %	+26,0 %	
	Ostfildern	1 279	60,4 %	+1,5 %	
Diebstahl insgesamt	Wahlkreis Esslingen gesamt	1 665	34,4 %	+19,2 %	+37,0 %
	Denkendorf	55	18,2 %	+22,2 %	
	Esslingen am Neckar	1 107	35,6 %	+21,0 %	
	Neuhausen auf den Fildern	89	24,7 %	+23,6 %	
	Wolfschlugen	34	23,5 %	+25,9 %	
	Aichwald	28	21,4 %	+75,0 %	
	Ostfildern	352	37,8 %	+9,3 %	
Straftaten gegen das Leben	Wahlkreis Esslingen gesamt	8	100,0 %	-11,1 %	+11,0 %
	Denkendorf	0	-	-100,0 %	
	Esslingen am Neckar	8	100,0 %	+60,0 %	
	Neuhausen auf den Fildern	0	-	-	
	Wolfschlugen	0	-	-	
	Aichwald	0	-	-	
	Ostfildern	0	-	-100,0 %	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Wahlkreis Esslingen gesamt	120	76,7 %	-8,4 %	+3,2 %
	Denkendorf	2	100,0 %	-83,3 %	
	Esslingen am Neckar	69	72,5 %	-12,7 %	
	Neuhausen auf den Fildern	16	75,0 %	+45,5 %	
	Wolfschlugen	5	80,0 %	+66,7 %	
	Aichwald	2	0,0 %	-33,3 %	
	Ostfildern	26	92,3 %	+13,0 %	

Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Wahlkreis Esslingen gesamt	1 206	90,3 %	+2,2 %	+20,4 %
	Denkendorf	60	85,0 %	+17,6 %	
	Esslingen am Neckar	768	90,0 %	+0,4 %	
	Neuhausen auf den Fildern	67	88,1 %	-17,3 %	
	Wolfschlugen	28	89,3 %	-6,7 %	
	Aichwald	18	94,4 %	-28,0 %	
	Ostfildern	265	92,8 %	+16,2 %	
Vermögens- und Fälschungsdelikte	Wahlkreis Esslingen gesamt	1 121	52,9 %	+7,3 %	-3,8 %
	Denkendorf	110	29,1 %	+155,8 %	
	Esslingen am Neckar	664	62,3 %	-4,9 %	
	Neuhausen auf den Fildern	125	17,6 %	+31,6 %	
	Wolfschlugen	19	52,6 %	+58,3 %	
	Aichwald	30	53,3 %	-11,8 %	
	Ostfildern	173	57,2 %	+6,1 %	
Sonstige Straftat- bestände des StGB	Wahlkreis Esslingen gesamt	1 880	49,7 %	+14,4 %	+4,2 %
	Denkendorf	112	39,3 %	+23,1 %	
	Esslingen am Neckar	1 198	50,8 %	+24,9 %	
	Neuhausen auf den Fildern	126	43,7 %	-1,6 %	
	Wolfschlugen	30	46,7 %	-36,2 %	
	Aichwald	38	44,7 %	+111,1 %	
	Ostfildern	376	52,1 %	-6,2 %	
Strafrechtliche Nebengesetze	Wahlkreis Esslingen gesamt	554	86,6 %	-6,4 %	+8,5 %
	Denkendorf	34	67,6 %	-22,7 %	
	Esslingen am Neckar	357	91,3 %	-2,2 %	
	Neuhausen auf den Fildern	44	63,6 %	+12,8 %	
	Wolfschlugen	17	82,4 %	+6,3 %	
	Aichwald	15	93,3 %	+87,5 %	
	Ostfildern	87	86,2 %	-27,5 %	
Rauschgift- kriminalität¹	Wahlkreis Esslingen gesamt	326	86,5 %	-22,6 %	-8,4 %
	Denkendorf	6	100,0 %	-70,0 %	
	Esslingen am Neckar	223	87,9 %	-20,1 %	
	Neuhausen auf den Fildern	19	84,2 %	-5,0 %	
	Wolfschlugen	15	80,0 %	+114,3 %	
	Aichwald	8	75,0 %	+100,0 %	
	Ostfildern	55	83,6 %	-39,6 %	

Die Maßnahmen im Kampf gegen die Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das vermehrte Zusammentreffen von Menschen hat zu mehr Tatgelegenheiten geführt. Das erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 sind daher kaum mit anderen Jahren belastbar zu vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist ein isolierter Vorjahresvergleich der Kriminalitätssituation 2022 nur bedingt sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich zur weitergehenden Bewertung die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen. Demnach liegt die Anzahl der Gesamtstraftaten im Wahlkreis Esslingen im Jahr 2022 mit 6 554 Fällen 26,4 Prozent unterhalb des Straftatenaufkommens vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 8 290 Fällen. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 markiert das Straftatenaufkommen des Jahres 2022 im Wahlkreis Esslingen einen 20-Jahres-Tiefstwert. Die Aufklärungsquote liegt im Jahr 2022 mit 57,5 Prozent einen Prozentpunkt unterhalb des Zehnjahresmittelwertes. Im Vergleich zum Pandemiejahr 2021 steigen die Gesamtstraftaten um 9,3 Prozent an; landesweit nehmen sie um 13,1 Prozent zu.

¹ Die Fälle dieses PKS-Summenschlüssels sind bereits in den übergeordneten PKS-Schlüsseln enthalten und dürfen somit nicht aufsummiert werden.

Die Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte liegt im Wahlkreis Esslingen im Jahr 2022 mit 1 665 Fällen 25,8 Prozent unterhalb des Niveaus vor Pandemiebeginn im Jahr 2019 mit 2 095 Straftaten. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021, erreichen die Diebstahlsdelikte im Wahlkreis Esslingen im Jahr 2022 einen Tiefststand im 20-Jahres-Vergleich. Im Vergleich zum Pandemiejahr 2021 steigen die Diebstahlsstraftaten um 19,2 Prozent an; landesweit nehmen sie um 37,0 Prozent zu.

Die acht im Jahr 2022 registrierten Straftaten gegen das Leben entsprechen dem Zehnjahresmittelwert im Wahlkreis Esslingen. Alle acht Fälle werden aufgeklärt.

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegen mit 120 Fällen im Jahr 2022 leicht unterhalb des Niveaus des Jahres 2019 mit 124 Fällen. Im Vergleich zum Pandemiejahr 2021 nehmen die Sexualstraftaten im Wahlkreis Esslingen entgegen des landesweiten Trends um 8,4 Prozent ab; landesweit nehmen sie um 3,2 Prozent zu.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit liegen im Jahr 2022 mit 1 206 Fällen 18,2 Prozent unterhalb des einschlägigen Straftatenaufkommens vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 1 426 Fällen und unterhalb der Werte der Jahre 2016 bis 2018. Ferner ist bei dieser Entwicklung die Verschärfung des strafgesetzlichen Tatbestands der den Straftaten gegen die persönliche Freiheit subsumierten Bedrohung gemäß § 241 Strafgesetzbuch (StGB) zu berücksichtigen, welche im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechts extremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und ab dem Jahr 2021 Auswirkungen auf die einschlägigen PKS-Zahlen entfaltet. Vor der Gesetzesverschärfung war wesentlich, dass mit einem Verbrechen gegen die Person gedroht wurde. Seit April 2021 ist bereits die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, Drohungen auf Versammlungen oder durch Verbreiten eines Inhalts aufgenommen. Im Wahlkreis Esslingen werden im Jahr 2022 insgesamt 266 Fälle der Bedrohung erfasst – exakt doppelt so viele wie vor Pandemiebeginn im Jahr 2019. Die Aufklärungsquote aller Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Wahlkreis Esslingen im Jahr 2022 liegt mit 90,3 Prozent – wie auch schon in den Vorjahren – auf einem sehr hohen Niveau. Im Vergleich zum Pandemiejahr 2021 steigen die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit um 2,2 Prozent an; landesweit nehmen sie um 20,4 Prozent zu.

Die Gesamtzahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte liegt im Jahr 2022 mit 1 121 Fällen 72,3 Prozent unterhalb des Niveaus vor Pandemiebeginn im Jahr 2019 mit 1 932 Straftaten. Ein Grund für den Rückgang im subsumierten Bereich der Betrugsdelikte von 1 654 Fällen im Jahr 2019 um 48,2 Prozent auf 856 Fälle im Jahr 2022 ist die Umsetzung einer bundeseinheitlichen statistischen Weiterentwicklung ab dem Jahr 2020, die vor allem die Erfassung von Straftaten konkretisiert, die aus dem Ausland heraus begangen oder versucht werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um betrügerische Anrufstraftaten, die in Baden-Württemberg in den Jahren zuvor bereits aktiv in der PKS Baden-Württemberg erfasst wurden, um das Gesamtaufkommen solcher Straftaten abbilden zu können. Seither erfolgt die statistische Erfassung von Auslandsstraftaten in der hierfür geschaffenen PKS-Ausland. Ein Ziel dieser konkretisierten Erfassungskriterien ist es, in der PKS eine möglichst genaue Differenzierung der zugrundeliegenden (versuchten) Einzelfälle in Baden-Württemberg abzubilden. So haben die in der PKS erfassten Fälle von betrügerischen Anrufstraftaten mit den Tatbegehungsweisen „Angeblicher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“ und „Schockanruf“ von 498 Fällen im Jahr 2019 auf 26 Fälle im Jahr 2022 abgenommen. Der Vermögensschaden hat gleichzeitig von rund 0,2 auf rund 0,5 Millionen Euro zugenommen. Die PKS-Ausland weist für den Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Reutlingen² mit den Landkreisen Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis im Jahr 2022 insgesamt 3 105 Fälle mit einem Vermögensschaden in Höhe von rund 0,3 Millionen Euro aus.

² Eine einschlägige differenzierte Betrachtung des Geschäftsbereichs reduziert auf den Wahlkreis Esslingen ist in der PKS-Ausland nicht vorgesehen.

Im Vergleich zum Pandemiejahr 2021 steigen die Vermögens- und Fälschungsstraftaten entgegen des landesweiten Trends um 7,3 Prozent an; landesweit nehmen sie um 3,8 Prozent ab.

Die sonstigen Straftatbestände des StGB liegen im Wahlkreis Esslingen im Jahr 2022 mit 1 880 Fällen 11,1 Prozent unterhalb des einschlägigen Straftatenaufkommens im Jahr 2019 und auf dem zweithöchsten Wert im Zehnjahresvergleich. Das Gros der Straftaten entfällt auf die Deliktsfelder der Sachbeschädigung mit anteilig 55,2 Prozent sowie auf Beleidigungen mit anteilig 21,2 Prozent. Die Sachbeschädigungen durch Graffiti haben sich im Vergleich der Jahre 2019 und 2022 mit 92 zu 183 Fällen nahezu verdoppelt. Im Vergleich zum Pandemiejahr 2021 steigen die sonstigen Straftatbestände des StGB um 14,4 Prozent an; landesweit nehmen sie um 4,2 Prozent zu.

Die Straftaten der strafrechtlichen Nebengesetze liegen mit 554 Fällen im Jahr 2022 10,4 Prozent unterhalb des Niveaus des Jahres 2019 mit 618 Fällen. Im Vergleich zum Pandemiejahr 2021 nehmen sie im Wahlkreis Esslingen entgegen des landesweiten Trends um 6,4 Prozent ab; landesweit nehmen sie um 8,5 Prozent zu. Ein Grund ist der Rückgang im subsumierten Bereich der Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die ausgehend vom Jahr 2019 mit 415 Fällen um 23,1 Prozent auf 319 Fälle im Jahr 2022 gesunken sind. Die ebenfalls subsumierten Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU haben im gleichen Zeitraum von 84 Fällen um 38,1 Prozent auf 116 Fälle zugenommen.

2. Wie hoch war die auf die Bevölkerungszahl bezogene Kriminalitätsbelastung im Wahlkreis Esslingen, aufgeschlüsselt nach den Gemeinden Aichwald, Denkendorf, Esslingen, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern und Wolfschlugen (einschließlich der für den gesamten Wahlkreis festgestellten Quote)?

Zu 2.:

Die Kriminalitätsbelastung wird anhand der Häufigkeitszahl dargestellt, welche die Anzahl der Straftaten je 100 000 Einwohner angibt. Im Wahlkreis Esslingen und den einzelnen Gemeinden des Wahlkreises stellt sich die Häufigkeitszahl jeweils wie folgt dar:

Jahr 2022	Häufigkeitszahl
Land Baden-Württemberg	4 944
Wahlkreis Esslingen gesamt	3 870
Denkendorf	3 308
Esslingen am Neckar	4 502
Neuhausen auf den Fildern	3 844
Wolfschlugen	2 109
Aichwald	1 725
Ostfildern	3 248

Die Kriminalitätsbelastung liegt mit rund 3 870 Straftaten pro 100 000 Einwohner im Wahlkreis Esslingen deutlich unter dem Landesdurchschnitt Baden-Württembergs mit 4 944 Straftaten je 100 000 Einwohner.

3. Wie hoch ist der Anteil der unterschiedlichen Alters- und Staatsangehörigkeitsgruppen an den für Straftaten im Wahlkreis Esslingen verantwortlich gemachten Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach Deliktart, Altersgruppe beziehungsweise Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen sowie verglichen mit den entsprechenden landesweiten Zahlen?

Zu 3.:

Die im Tatortbereich des Wahlkreises Esslingen insgesamt erfassten Tatverdächtigen liegen mit 3 078 Tatverdächtigen 9,8 Prozent unterhalb der Anzahl an Tatverdächtigen (TV) vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 3 411 Tatverdächtigen. Im Vergleich zum Pandemiejahr 2021 liegt die Anzahl der Tatverdächtigen auf dem Vorjahresniveau; landesweit nehmen sie um 10,6 Prozent auf 239 367 Tatverdächtige zu.

Bei den Altersgruppen wird in der PKS differenziert zwischen Kindern (bis unter 14 Jahre), Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) sowie Erwachsenen (ab 21 Jahre). Die PKS weist Tatverdächtige im Rahmen der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung bei den Straftaten gesamt nur einmal pro Jahr aus, auch wenn diese ggf. mehrere Straftaten, ggf. auch in mehreren Deliktskategorien, begangen haben. Deshalb können die Tatverdächtigen der einzelnen Deliktskategorien nicht aufsummiert werden.

Die Tatverdächtigen verteilen sich auf die jeweiligen Altersgruppen im Wahlkreis Esslingen sowie im landesweiten Vergleich wie folgt:

Anzahl der Tatverdächtigen im Jahr 2022		Tatverdächtige gesamt	Altersgruppen			
			davon Kinder	davon Jugendliche	davon Heranwachsende	davon Erwachsene
Straftaten gesamt	Wahlkreis Esslingen gesamt	3 078	135	337	222	2 384
	– prozentualer Anteil	100,0 %	4,4 %	10,9 %	7,2 %	77,5 %
	Land Baden-Württemberg	239 637	10 490	23 459	19 185	186 506
	– prozentualer Anteil	100,0 %	4,4 %	9,8 %	8,0 %	77,8 %
Diebstahl insgesamt	Wahlkreis Esslingen gesamt	548	52	117	41	338
	– prozentualer Anteil	100,0 %	9,5 %	21,4 %	7,5 %	61,7 %
	Land Baden-Württemberg	43 367	4 608	8 608	3 420	26 731
	– prozentualer Anteil	100,0 %	10,6 %	19,8 %	7,9 %	61,6 %
Straftaten gegen das Leben	Wahlkreis Esslingen gesamt	11	0	0	2	9
	– prozentualer Anteil	100,0 %	0,0 %	0,0 %	18,2 %	81,8 %
	Land Baden-Württemberg	483	3	37	44	399
	– prozentualer Anteil	100,0 %	0,6 %	7,7 %	9,1 %	82,6 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Wahlkreis Esslingen gesamt	82	4	18	6	54
	– prozentualer Anteil	100,0 %	4,9 %	22,0 %	7,3 %	65,9 %
	Land Baden-Württemberg	9 419	786	2 060	862	5 711
	– prozentualer Anteil	100,0 %	8,3 %	21,9 %	9,2 %	60,6 %
Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Wahlkreis Esslingen gesamt	1 006	40	90	61	815
	– prozentualer Anteil	100,0 %	4,0 %	8,9 %	6,1 %	81,0 %
	Land Baden-Württemberg	68 155	2 270	5 368	4 505	56 012
	– prozentualer Anteil	100,0 %	3,3 %	7,9 %	6,6 %	82,2 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	Wahlkreis Esslingen gesamt	570	1	31	50	488
	– prozentualer Anteil	100,0 %	0,2 %	5,4 %	8,8 %	85,6 %
	Land Baden-Württemberg	51 162	302	2 992	4 249	43 619
	– prozentualer Anteil	100,0 %	0,6 %	5,8 %	8,3 %	85,3 %

Sonstige Straftatbestände StGB	Wahlkreis Esslingen gesamt	739	42	60	38	599
	– prozentualer Anteil	100,0 %	5,7 %	8,1 %	5,1 %	81,1 %
	Land Baden-Württemberg	53 323	2 423	4 422	3 653	42 825
	– prozentualer Anteil	100,0 %	4,5 %	8,3 %	6,9 %	80,3 %
Strafrechtliche Nebengesetze	Wahlkreis Esslingen gesamt	460	5	66	49	340
	– prozentualer Anteil	100,0 %	1,1 %	14,3 %	10,7 %	73,9 %
	Land Baden-Württemberg	59 213	1 231	6 168	7 087	44 727
	– prozentualer Anteil	100,0 %	2,1 %	10,4 %	12,0 %	75,5 %
Rauschgiftkriminalität	Wahlkreis Esslingen gesamt	275	2	33	34	206
	– prozentualer Anteil	100,0 %	0,7 %	12,0 %	12,4 %	74,9 %
	Land Baden-Württemberg	32 560	129	3 429	4 865	24 137
	– prozentualer Anteil	100,0 %	0,4 %	10,5 %	14,9 %	74,1 %

Die Verteilung der Tatverdächtigen auf die Altersgruppen im Wahlkreis Esslingen weist im Jahr 2022 keine signifikante Abweichung zur landesweiten Verteilung auf. Beim Gros der im Tatortbereich des Wahlkreises Esslingen registrierten Tatverdächtigen handelt es sich um über 21-jährige Erwachsene.

Bei anteilig 55,2 Prozent bzw. 1 698 der im Jahr 2022 im Wahlkreis Esslingen erfassten 3 078 Tatverdächtigen handelt es sich um deutsche Tatverdächtige, bei 44,8 Prozent bzw. 1 380 um nichtdeutsche Tatverdächtige. Damit ist im Vergleich zum Jahr 2019 die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen um 15,4 Prozent und die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Wahlkreis Esslingen um 1,6 Prozent gesunken.

Nachfolgende Tabelle umfasst die Anzahl der Tatverdächtigen für den Wahlkreis Esslingen, differenziert nach dem in der PKS erfassten Aufenthaltsanlass. Zum Vergleich wurde die Anzahl der landesweiten erfassten Tatverdächtigen mitsamt Aufenthaltsanlass gegenübergestellt.

Anzahl der Tatverdächtigen im Jahr 2022		TV im Wahlkreis Esslingen gesamt	– prozentualer Anteil	TV in Baden-Württemberg	– prozentualer Anteil
Straftaten gesamt	Deutscher	1 698	55,2 %	136 877	57,1 %
	Asylbewerber	194	6,3 %	10 760	4,5 %
	Duldung	112	3,6 %	4 626	1,9 %
	Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtlinge	66	2,1 %	2 124	0,9 %
	Sonstiger erlaubter Aufenthalt	955	31,0 %	69 103	28,8 %
	unerlaubter Aufenthalt	53	1,7 %	16 147	6,7 %
	gesamt	3 078	100,0 %	239 637	100,0 %
Diebstahl insgesamt	Deutscher	275	50,2 %	22 762	52,5 %
	Asylbewerber	40	7,3 %	3 041	7,0 %
	Duldung	14	2,6 %	970	2,2 %
	Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtlinge	17	3,1 %	589	1,4 %
	Sonstiger erlaubter Aufenthalt	199	36,3 %	15 404	35,5 %
	unerlaubter Aufenthalt	3	0,5 %	601	1,4 %
	gesamt	548	100,0 %	43 367	100,0 %

Straftaten gegen das Leben	Deutscher	8	72,7 %	288	59,6 %
	Asylbewerber	0	0,0 %	28	5,8 %
	Duldung	0	0,0 %	11	2,3 %
	Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtlinge	0	0,0 %	10	2,1 %
	Sonstiger erlaubter Aufenthalt	3	27,3 %	144	29,8 %
	unerlaubter Aufenthalt	0	0,0 %	2	0,4 %
	gesamt	11	100,0 %	483	100,0 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Deutscher	49	59,8 %	6 323	67,1 %
	Asylbewerber	6	7,3 %	390	4,1 %
	Duldung	4	4,9 %	181	1,9 %
	Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtlinge	0	0,0 %	97	1,0 %
	Sonstiger erlaubter Aufenthalt	23	28,0 %	2 394	25,4 %
	unerlaubter Aufenthalt	0	0,0 %	34	0,4 %
	gesamt	82	100,0 %	9 419	100,0 %
Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Deutscher	560	55,7 %	40 815	59,9 %
	Asylbewerber	50	5,0 %	3 080	4,5 %
	Duldung	49	4,9 %	1 687	2,5 %
	Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtlinge	19	1,9 %	761	1,1 %
	Sonstiger erlaubter Aufenthalt	327	32,5 %	21 628	31,7 %
	unerlaubter Aufenthalt	1	0,1 %	184	0,3 %
	gesamt	1 006	100,0 %	68 155	100,0 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	Deutscher	297	52,1 %	27 665	54,1 %
	Asylbewerber	18	3,2 %	1 972	3,9 %
	Duldung	24	4,2 %	1 312	2,6 %
	Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtlinge	13	2,3 %	541	1,1 %
	Sonstiger erlaubter Aufenthalt	210	36,8 %	17 050	33,3 %
	unerlaubter Aufenthalt	8	1,4 %	2 622	5,1 %
	gesamt	570	100,0 %	51 162	100,0 %
Sonstige Straftatbestände StGB	Deutscher	449	60,8 %	36 973	69,3 %
	Asylbewerber	25	3,4 %	1 491	2,8 %
	Duldung	25	3,4 %	912	1,7 %
	Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtlinge	23	3,1 %	357	0,7 %
	Sonstiger erlaubter Aufenthalt	214	29,0 %	13 386	25,1 %
	unerlaubter Aufenthalt	3	0,4 %	204	0,4 %
	gesamt	739	100,0 %	53 323	100,0 %
Strafrechtliche Nebengesetze	Deutscher	231	50,2 %	26 477	44,7 %
	Asylbewerber	74	16,1 %	4 177	7,1 %
	Duldung	22	4,8 %	1 154	1,9 %
	Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtlinge	4	0,9 %	232	0,4 %
	Sonstiger erlaubter Aufenthalt	88	19,1 %	11 083	18,7 %
	unerlaubter Aufenthalt	41	8,9 %	16 090	27,2 %
	gesamt	460	100,0 %	59 213	100,0 %
Rauschgiftkriminalität	Deutscher	179	65,1 %	21 806	67,0 %
	Asylbewerber	20	7,3 %	1 064	3,3 %
	Duldung	4	1,5 %	664	2,0 %
	Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtlinge	1	0,4 %	94	0,3 %
	Sonstiger erlaubter Aufenthalt	69	25,1 %	8 628	26,5 %
	unerlaubter Aufenthalt	2	0,7 %	304	0,9 %
	gesamt	275	100,0 %	32 560	100,0 %

Auch bei der Verteilung der in der PKS erfassten Aufenthaltsanlässe von Tatverdächtigen im Wahlkreis Esslingen lassen sich im Vergleich zur landesweiten Verteilung keine signifikanten Abweichungen feststellen.

4. Inwieweit wurden bei Bandenverfahren und Verfahren der Organisierten Kriminalität im Land Bezüge in den Wahlkreis Esslingen festgestellt, eingeordnet in den landesweiten Kontext?

Zu 4.:

Gruppierungen der Organisierten Kriminalität und der Bandenkriminalität weisen in der Regel überregionale oder internationale Strukturen auf, sodass die Feststellung von Bezügen zu einem eng begrenzten geografischen Raum, wie beispielsweise zum Wahlkreis Esslingen, nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Im Jahr 2022 wurden beim Polizeipräsidium Reutlingen zwei Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität (OK-Verfahren) und 22 qualifizierte Bandenverfahren, sogenannte OK-Vorfeldverfahren, geführt. Ein OK-Verfahren wurde wegen gewerbsmäßiger Bandenhehlerei und des Verdachts der banden- und gewerbsmäßigen Umsatzsteuerhinterziehung geführt, das andere wegen Geldwäsche und der Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte. Die 22 OK-Vorfeldverfahren wurden aufgrund des Verdachts des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln, des schweren Bandendiebstahls, des Wohnungseinbruchsdiebstahls und des Betrugs eingeleitet.

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2022 insgesamt 36 OK-Verfahren und 177 OK-Vorfeldverfahren geführt. Die OK-Verfahren resultierten nahezu ausschließlich aus Delikten wegen unerlaubtem Handel mit Betäubungsmitteln, während den OK-Vorfeldverfahren unterschiedliche Delikte zugrunde lagen. Den Schwerpunkt bildeten auch hier der unerlaubte Handel mit Betäubungsmitteln, gefolgt vom schweren Bandendiebstahl. Die durch das Polizeipräsidium Reutlingen bearbeiteten Verfahren ordnen sich bezüglich der Deliktsfelder in den landesweiten Kontext ein. Auch anteilig ist das Polizeipräsidium Reutlingen durchschnittlich betroffen.

8. Welche speziellen polizeilichen Präventionsmaßnahmen im Wahlkreis Esslingen wurden seit Anfang des Jahres 2022 unternommen?

Zu 8.:

Im gesamten Bereich des Polizeipräsidiums Reutlingen, so auch im Wahlkreis Esslingen, wurde wie in den Vorjahren ein kriminalpräventiver Schwerpunkt auf Betrugsstraftaten, insbesondere die Betrugsphänomene Enkeltrick und Falscher Polizeibeamter, zum Nachteil älterer Menschen gelegt. Um die Zielgruppe der älteren Menschen sowie deren Umfeld zu diesem Thema zu erreichen, veröffentlichte die Polizei regelmäßig Mitteilungen und Warnhinweise mit aktuellen Bezügen in der lokalen Presse. Zudem informierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Rahmen von Vorträgen über aktuelle Betrugsmaschinen der Täterschaft. So wurden im Jahr 2022 im Landkreis Esslingen bei 37 Veranstaltungen rund 1 150 Seniorinnen und Senioren erreicht. Darüber hinaus schulte das Referat Prävention bei sieben Veranstaltungen Sicherheitsbeauftragte und Angestellte verschiedener Banken zu diesem Themenfeld.

Ein weiterer kriminalpräventiver Schwerpunkt war im Jahr 2022 die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls. So wurde im Landkreis Esslingen das kostenlose polizeiliche Angebot einer sicherungstechnischen Beratung zum Einbruchschutz, meist am Objekt vor Ort, 143 Mal von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen. Auch wurden Beratungen zum Einbruchschutz bereits bei der Planung von Gebäuden angeboten. Darüber hinaus wurden am 25. Juni in Esslingen, am 1. Juli in Leinfelden-Echterdingen und am 29. November in Baltmannsweiler mit dem Informationsmobil des Landeskriminalamtes die Bevölkerung zum Thema Einbruchschutz direkt und zielgerichtet aufgeklärt. Des Weiteren konnten

im Landkreis Esslingen bei 8 Veranstaltungen zum Thema Einbruchschutz etwa 110 Personen erreicht werden. Zudem war das Referat Prävention bei fünf öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie Messen im Landkreis Esslingen vertreten.

In der Kommunalen Kriminalprävention wurde die Netzwerkarbeit im Rahmen von zahlreichen Arbeitskreisen und Runden Tischen mit Behörden, Vereinen und Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen fortgesetzt. So konnten im Themenfeld Hasskriminalität/Politisch Motivierte Kriminalität im Landkreis Esslingen bei den Städten und Gemeinden bei insgesamt drei Veranstaltungen etwa 100 Personen erreicht werden.

Darüber hinaus wurde im Landkreis Esslingen im Rahmen der Initiative der Polizei „AKTION-TU-WAS“ ein Linienbus mit den polizeilichen Präventionstipps öffentlichkeitswirksam beklebt. Auch wurden Bürgerinnen und Bürger bei zwei Infoständen zum Thema Zivilcourage sensibilisiert.

Ein dauerhafter Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit stellt die „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ dar. So vermittelten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Landkreis Esslingen bei etwa 350 Veranstaltungen rund 8 060 Personen Informationen unter anderem zur Drogenprävention, Mediengefahren und Gewaltprävention.

Insgesamt konnten im Landkreis Esslingen im Jahr 2022 bei rund 910 Präventionsveranstaltungen knapp 22 000 Personen erreicht werden.

9. Welche Auffälligkeiten im Landesvergleich sind gegebenenfalls seit dem Jahr 2022 mit Blick auf die gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie gegen Rettungskräfte gerichtete Gewalt im Wahlkreis Esslingen hinsichtlich Ausmaß und Schwere der Taten festzustellen?

Zu 9.:

Unter dem Oberbegriff „Gewalt gegen Rettungskräfte“ werden in der PKS Angriffe, denen Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zum Opfer fallen und die in Bezug zu deren Beruf stehen, zusammengefasst. Eine Auswertung nach Opfertypen, wie hier der Angehörigen von Feuerwehr und Rettungsdienst, ist in der PKS ausschließlich im Bereich der sogenannten Opferdelikte möglich. Opferdelikte sind v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung.

In der PKS Baden-Württemberg werden im Jahr 2022 im Tatortbereich des Wahlkreises Esslingen vier Fälle von Gewalt gegen Rettungskräfte registriert, davon drei in Esslingen und einer in Ostfildern. Im Vorjahr wurden im Wahlkreis Esslingen keine einschlägigen Straftaten erfasst. Landesweit haben die Fälle im Jahr 2022 um 20,3 Prozent bzw. 38 Fälle auf 225 Fälle zugenommen.

Ein geeigneter Indikator zur Bestimmung der Schwere der Taten ist die Betrachtung der statistisch erfassten Opferverletzungen. Als leicht verletzt gelten dabei diejenigen Personen, die Körperschäden erlitten haben, die keine stationäre Behandlung erforderlich machen. Als schwer verletzt im Sinne der PKS gilt, wer aufgrund der erlittenen Körperschäden zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in ein Krankenhaus aufgenommen wurde.

Im Jahr 2022 wird zu den drei Fällen in Esslingen insgesamt ein leicht verletztes Opfer und zu dem einen Fall in Ostfildern werden insgesamt drei leicht verletzte Opfer erfasst. Zu den 225 Fällen in Baden-Württemberg werden insgesamt 104 leicht verletzte Opfer erfasst. Dies entspricht einem Anstieg zu allen leicht verletzten Rettungskräften des Vorjahres um 36,8 Prozent. Im Jahr 2022 werden – wie im Vorjahr – keine schwer oder tödlich verletzten Rettungskräfte in Baden-Württemberg registriert.

Unter dem Oberbegriff „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ werden in der PKS Angriffe, denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Opfer fallen und die in Bezug zu deren Beruf stehen, zusammengefasst. Auch hier erfolgt eine Auswertung nach den entsprechenden Opfertypen im Bereich der sogenannten Opferdelikte.

In der PKS werden im Jahr 2022 im Tatortbereich des Wahlkreises Esslingen mit 87 Fällen von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte 13,0 Prozent bzw. 10 Fälle mehr registriert als im Vorjahr, rund 80 Prozent davon in Esslingen. Landesweit steigen die Fallzahlen um 8,3 Prozent bzw. 418 Fälle auf 5 467 und damit einen neuen Höchstwert.

Zu den 87 Fällen von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Wahlkreis Esslingen im Jahr 2022 werden insgesamt 48 verletzte Opfer – 47 leicht verletzte und ein schwer verletztes Opfer – erfasst. Dies sind sechs leicht verletzte und ein schwer verletztes Opfer mehr als im Vorjahr. Die 87 Fälle entsprechen einem Anteil von rund 1,3 Prozent der Gesamtstraftaten im Wahlkreis Esslingen. Zu den 5 467 Fällen in Baden-Württemberg werden insgesamt 2 687 verletzte Opfer erfasst, wovon 2 661 leicht und 26 Opfer schwer verletzt werden. Damit sind die insgesamt verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Jahr 2022 um 8,7 Prozent auf einen ebenfalls neuen Höchstwert angestiegen. Die 5 467 landesweit erfassten Fälle entsprechen einem Anteil von rund 1,0 Prozent der Gesamtstraftaten in Baden-Württemberg.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen